

Stadt Salzgitter
Fachdienst Haushalt und Finanzen
Team Steuern
Postfach 10 06 80
38206 Salzgitter

Kassenzeichen:

Vergnügungssteueranmeldung

für den Kalendermonat

des Jahres 20__

Name (Aufsteller)

Anschrift des Aufstellers

Telefon/Fax

Aufstellort (Bezeichnung)

Anschrift des Aufstellortes

Berechnung der für den obigen Zeitraum zu entrichtenden Vergnügungssteuer:
Der Steuersatz beträgt ab 01.07.2016 20% (3.Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuer-
Satzung vom 20.06.2016)

| Spielgeräteart | Anzahl | Einspielergebnis | Prozentsatz | Mindeststeuer | Vergnügungssteuer |
|---|--------|------------------|-------------|----------------------------|-------------------|
| Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen | | | 20% | | |
| Geräte mit Gewinnmöglichkeit nicht in Spielhallen | | | 20% | | |
| Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen | | | 20% | | |
| Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen | | | | 37 € | |
| Geräte ohne Gewinnmöglichkeit nicht in Spielhallen | | | 20% | | |
| Geräte ohne Gewinnmöglichkeit nicht in Spielhallen | | | | 18 € | |
| Geräte Gewalt, Krieg | | | 20% | | |
| Geräte Gewalt, Krieg | | | | 490 € | |
| | | | | insgesamt zu zahlen | |

Zur Beachtung: Nach geltender Rechtsprechung ist die Verrechnung der Minuskasse nicht zulässig.

Gem. § 11 (1) Vergnügungssteuersatzung der Stadt Salzgitter ist die errechnete Steuer mit der Abgabe der Steueranmeldung innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes an die Stadtkasse Salzgitter zu entrichten.

Ich (Wir) versicher(n)e, dass ich (wir) die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n).

Datum, Unterschrift